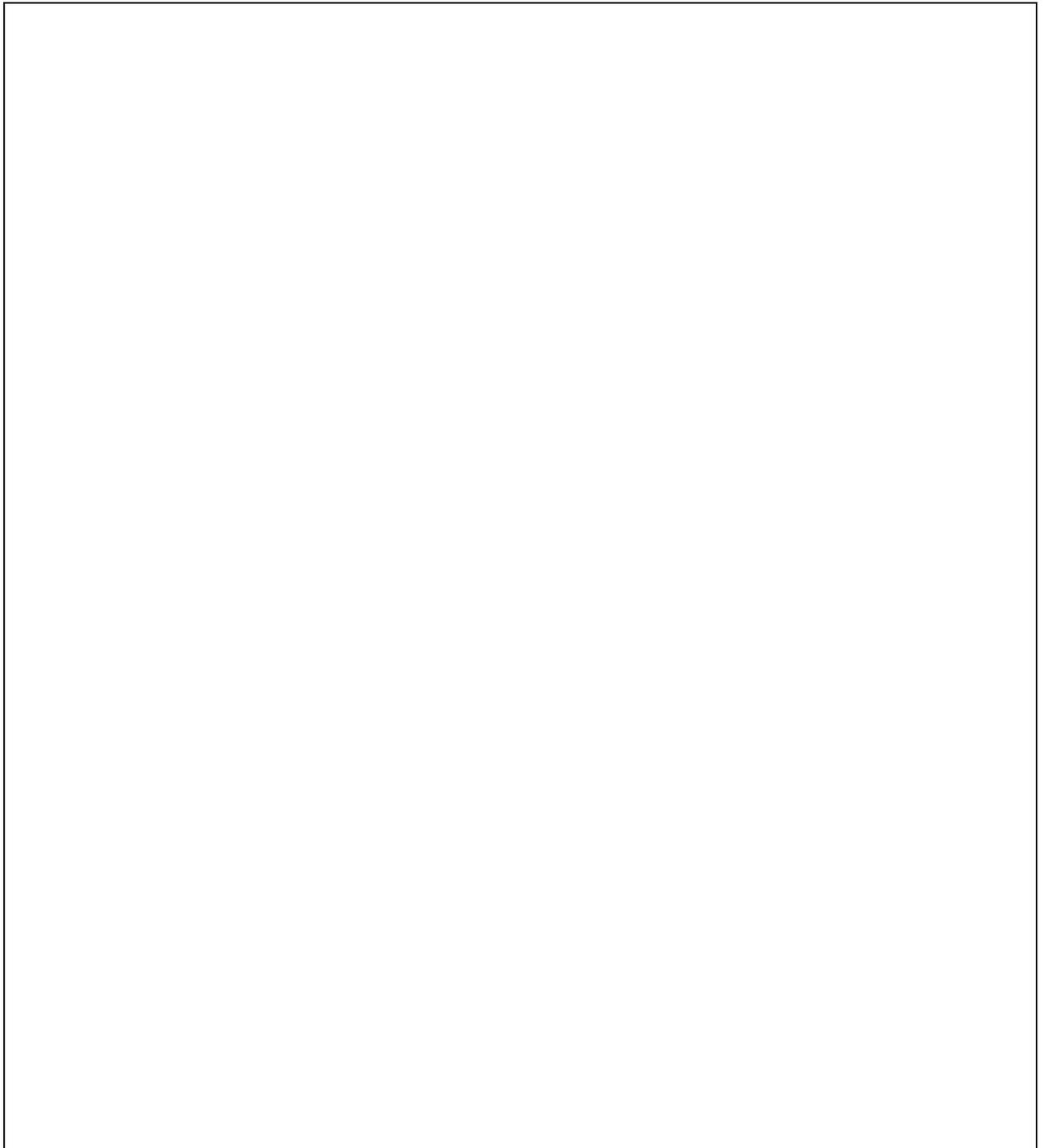




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2013



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.2 Inventur	8
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	8
3.4 Jahresabschluss	8
3.5 Ergebnisrechnung	9
3.6 Finanzrechnung	10
3.7 Teilrechnungen	10
3.8 Bilanz	11
3.9 Anhang	11
3.10 Lagebericht	11
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	12
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	12
4. Einzelne Prüfungsergebnisse	16
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	16
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	16
4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems	17
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	21
4.5 Bewertung der Kunstgegenstände	23
4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	23
4.7 Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	28
4.8 Stärkungspaktgesetz	29
5. Bestätigungsvermerk	31

	Seite
Anlage 1	33
	Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
➤ Bilanz	33
AKTIVA	33
1. Anlagevermögen	33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33
1.2 Sachanlagevermögen	34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34
1.2.1.1 Grünflächen	34
1.2.1.2 Ackerland	34
1.2.1.3 Wald, Forsten	34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	35
1.2.2.2 Schulen	35
1.2.2.3 Wohnbauten	36
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	37
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	39
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39
1.3 Finanzanlagen	40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41
1.3.2 Beteiligungen	43
1.3.3 Sondervermögen	44
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	44
1.3.5 Ausleihungen	45
2. Umlaufvermögen	45
2.1 Vorräte	45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	46
2.4 Liquide Mittel	47
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	47
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	47

	Seite
PASSIVA	49
1. Eigenkapital	49
1.1 Allgemeine Rücklage	49
1.2 Sonderrücklagen	49
1.3 Ausgleichsrücklage	50
1.4 Jahresfehlbetrag	50
2. Sonderposten	50
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	50
2.2 Sonderposten für Beiträge	51
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	52
2.4 Sonstige Sonderposten	52
3. Rückstellungen	53
3.1 Pensionsrückstellungen	53
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	53
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	54
3.4 Sonstige Rückstellungen	54
4. Verbindlichkeiten	55
4.1 Anleihen	55
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	57
4.8 Erhaltene Anzahlungen	57
5. Passive Rechnungsabgrenzung	57
➤ Ergebnisrechnung	58
ERTRÄGE	59
1. Steuern und ähnliche Abgaben	59
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61
3. Sonstige Transfererträge	61
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	63
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64
7. Sonstige ordentliche Erträge	64
8. Aktivierte Eigenleistungen	65
9. Bestandsveränderungen	65

	Seite
AUFWENDUNGEN	65
11. Personalaufwendungen	65
12. Versorgungsaufwendungen	67
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68
14. Bilanzielle Abschreibungen	69
15. Transferaufwendungen	69
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	70
➤ Finanzrechnung	71
➤ Teilrechnungen	72
1. Produktorientierte Gliederung	72
2. Organisatorische Gliederung	73
Abkürzungsverzeichnis	77
Anlage 2	Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
Anlage 3	Jahresrechnung (Teilrechnungen)
Anlage 4	Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Hinweise:

Am 19.09.2012 ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW geändert wurden. Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise angebracht sind, beziehen sich die Verweise zu den vorgenannten Vorschriften auf die neuen Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 31.03.2014. Die Änderungen in der Fassung vom 23.10.2014 wurden bei der Berichtserstellung berücksichtigt.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 baut auf den Werten des JAS 2012 auf, der im Dezember 2013 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden kann, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Straßenzustandsbewertung
- Kunstgegenstände
- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden auch in der Prüfung 2013 weiterverfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Erstmalig wurden Funktionsprüfungen einzelner IKS-Komponenten vorgenommen, die die Wirksamkeit der getroffenen IKS-Regelungen überprüfen sollen. Die Prüfungen erfolgten im Sport- und Bäderamt (Amt 209), in der Anlagenbuchhaltung zur Inventarisierung der grafischen Sammlung im Von der Heydt-Museum (R 403.1), bei der Feuerwehr (SB 304) und in der Finanzbuchhaltung (R 403.3). Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.
- Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebotenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Wegen der SEPA-Umstellung des Zahlungsverkehrs im Jahr 2013 standen für diese Tests die notwendigen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Auch im Jahr 2014 sind sie anderweitig gebunden. In diesem Jahr werden die vorbereitenden Arbeiten für die Ablösung des elektronischen Beschaffungsverfahrens IDScat durch das SAP-Modul SRM durchgeführt. Es erfolgt eine Einspielung von Erweiterungspaketen (Enhancement Packages) in das SAP-System. Dafür sind erneut umfangreiche Verfahrenstests durch die Fachbereiche notwendig.

Aus diesen Gründen wurde die weitere Realisierung des Archivierungsprojekts zurückgestellt.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens nach Inkrafttreten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mindestens alle fünf Jahre durchzuführen.

Die erste Folgeinventur, die bereits zum 31.12.2010 hätte durchgeführt werden müssen, ist nunmehr größtenteils abgeschlossen, so dass bereits mit der zweiten Folgeinventur begonnen werden konnte.

Nach wie vor offen ist die Problematik ordnungsgemäßer Inventuren in den Schulen und Kindertageseinrichtungen (Zugangsmöglichkeit). Hier wird seitens der Kämmerei an einer Neukonzeptionierung gearbeitet.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

Jahresergebnis

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 42.643.416 € (Vorjahr 40.583.768 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2013 schloss mit einem Saldo von -33.301.734 € ab. Es ist eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 9.341.683 € entstanden.

	2012	2013	Abweichung	in %
Jahresergebnis	-40,6 Mio. €	-42,6 Mio. €	-2,0 Mio. €	-4,9

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 2,0 Mio. € erhöht.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem Anstieg der ordentlichen Erträge und einer gleichzeitigen Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 10,9 Mio. €.

	2012	2013	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.205,7 Mio. €	1.229,7 Mio. €	24,0 Mio. €	2,0
Ordentliche Aufwendungen	1.200,0 Mio. €	1.234,9 Mio. €	34,9 Mio. €	2,9
Ordentliches Ergebnis	5,7 Mio. €	-5,2 Mio. €	-10,9 Mio. €	x

Insgesamt sind die Erträge geringfügig angestiegen, bei einzelnen Positionen sind dagegen deutlichere Veränderungen zu verzeichnen.

	2012	2013	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	420,6 Mio. €	447,0 Mio. €	26,4 Mio. €	6,3
3. Sonstige Transfererträge	7,4 Mio. €	29,2 Mio. €	21,8 Mio. €	294,6
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122,0 Mio. €	136,0 Mio. €	14,0 Mio. €	11,5
7. Sonstige ordentliche Erträge	90,2 Mio. €	71,7 Mio. €	-18,5 Mio. €	-20,5

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2012	2013	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	227,2 Mio. €	216,3 Mio. €	-10,9 Mio. €	-4,8
12. Versorgungsaufwendungen	32,0 Mio. €	31,0 Mio. €	-1,0 Mio. €	-3,1
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	119,9 Mio. €	203,5 Mio. €	99,6 Mio. €	69,7
14. Bilanzielle Abschreibungen	53,7 Mio. €	41,8 Mio. €	-11,9 Mio. €	-22,2
15. Transferaufwendungen	398,4 Mio. €	423,6 Mio. €	25,2 Mio. €	6,3
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	368,9 Mio. €	318,7 Mio. €	-50,2 Mio. €	-13,6

Finanzergebnis

Trotz gesunkener Finanzerträge hat sich das Ergebnis um 8,9 Mio. € verbessert, da im gleichen Zeitraum die Zins- und Finanzaufwendungen um 11,0 Mio. € gesunken sind:

	2012	2013	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	11,6 Mio. €	9,4 Mio. €	-2,2 Mio. €	-19,0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57,8 Mio. €	46,8 Mio. €	-11,0 Mio. €	-19,0
21. Finanzergebnis	-46,3 Mio. €	-37,4 Mio. €	8,9 Mio. €	19,2

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Anders als im Vorjahr sind die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 13,0 Mio. € höher als die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 8,2 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €).

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 456.131 € ausgewiesen (Vorjahr 394.950 €).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert von den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (Anfangsbestand NKF-Umstellung; vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine Lösung ist voraussichtlich auch im Jahresabschluss 2014 nicht zu erwarten.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 133 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2013 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2012 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2012 in Mio. €	31.12.2013 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.409,1	3.337,9	-71,2	-2,1 %
Umlaufvermögen	134,6	166,8	32,2	23,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	12,3	12,7	0,4	3,3 %
Bilanzsumme Aktiva	3.556,0	3.517,4	-38,6	-1,1 %

Passiva	31.12.2012 in Mio. €	31.12.2013 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	36,6	2,2	-34,4	-94,0 %
Sonderposten	754,6	689,9	-64,7	-8,6 %
Rückstellungen	670,5	681,4	10,9	1,6 %
Verbindlichkeiten	2.090,3	2.137,3	47,0	2,3 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4,0	6,7	2,7	67,5 %
Bilanzsumme Passiva	3.556,0	3.517,4	-38,6	-1,1 %

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2012 um 34.454.028 € auf 2.158.438 € verringert und beträgt damit noch 0,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr 1,0 %).

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wird die haushaltswirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre sowie die Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zutreffend beschrieben.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle sind die Feststellung der Erhöhung von Bau- und Folgekosten durch den Rat der Stadt hinsichtlich der Neugestaltung Döppersberg sowie die Gründung des Eigenbetriebs „Wasser und Abwasser Wuppertal“ genannt.

Ferner wird auf die Zusammenführung der Wuppertaler Bühnen und des Orchesters sowie bedeutende Klageverfahren hingewiesen.

Ergänzt durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; damit werden die gesetzlichen Anforderungen nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt.

Die für die Zukunft der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden aus Sicht der Prüfung im Berichtsjahr angemessen beschrieben.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2013 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Anlagevermögen	3.409.086	3.337.870	-71.216	-2,1 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.896	2.295	-600	-20,8 %
1.2 Sachanlagevermögen	1.928.558	1.569.862	-358.696	-18,6 %
1.3 Finanzanlagen	1.477.633	1.765.713	288.080	19,5 %
2. Umlaufvermögen	134.611	166.833	32.222	23,9 %
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	134.215	166.376	32.161	24,0 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	395	456	61	15,4 %
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	-	0	0	X

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.283	12.670	387	3,2 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.555.980	3.517.373	-38.607	-1,1 %

Die Bilanzsumme ist um 38,6 Mio. € auf 3.517,4 Mio. € zurückgegangen.

Das Anlagevermögen ist um 71,2 Mio. € gesunken, dennoch dominiert es mit einem Anteil von 94,9 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2013:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	36.612	2.158	-34.454	-94,1 %
1.1 Allgemeine Rücklage	67.337	44.802	-22.535	-33,5 %
1.2 Sonderrücklagen	9.859	-	-9.859	-100,0 %
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-40.584	-42.643	-2.059	-5,1 %
2. Sonderposten	754.629	689.868	-64.761	-8,6 %
3. Rückstellungen	670.467	681.369	10.902	1,6 %
4. Verbindlichkeiten	2.090.248	2.137.280	47.032	2,3 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.023	6.698	2.675	66,5 %
Bilanzsumme Passiva	3.555.980	3.517.373	-38.607	-1,1 %

Trotz der Entwicklung im Jahre 2013 und den Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz NRW hat sich der Fehlbetrag in 2013 auf 42,6 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 2,2 Mio. € zurückgegangen. Das entspricht einem Anteil von 0,1 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 1,0 %). Eine Überschuldung ist wiederum vermieden worden.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmererei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

Mehrfähriger Vergleich

Bei der Betrachtung der nachstehenden Zeitreihen ist zu berücksichtigen, dass die EÖB im Rahmen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 korrigiert wurde. Bei den Korrekturen der EÖB in den Jahren 2009 bis 2012 sind die davor liegenden JAS entsprechend den NKF-Regeln unverändert geblieben.

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013
	in T-Euro				
1. Anlagevermögen	3.525.782	3.474.966	3.384.780	3.409.086	3.337.870
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	4.298	3.824	3.654	2.896	2.295
1.2 Sachanlagevermögen	1.890.473	1.873.487	1.945.783	1.928.558	1.569.862
1.3 Finanzanlagen	1.631.011	1.597.655	1.435.343	1.477.633	1.765.713
2. Umlaufvermögen	169.300	193.885	185.083	134.611	166.833
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.076	192.209	185.083	134.215	166.376
2.3 Wertpapiere des Umlauf- vermögens	10	0	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	1.214	1.675	-	395	456
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	-	-	-	-	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.051	25.735	21.695	12.283	12.670
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.717.133	3.694.585	3.591.558	3.555.980	3.517.373

Passiva	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Beträge JAS 31.12.2012	Beträge JAS 31.12.2013
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	360.354	147.774	78.188	36.612	2.158
1.1 Allgemeine Rücklage	494.346	341.067	145.572	67.337	44.802
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	9.859	9.859	-
1.3 Ausgleichsrücklage	27.949	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-171.800	-203.151	-77.243	-40.584	-42.643
2. Sonderposten	778.915	772.688	764.209	754.629	689.868
3. Rückstellungen	631.646	644.533	642.777	670.467	681.369
4. Verbindlichkeiten	1.941.635	2.119.227	2.101.709	2.090.248	2.137.280
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.583	10.361	4.675	4.023	6.698
Bilanzsumme Passiva	3.717.133	3.694.585	3.591.558	3.555.980	3.517.373

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS	Beträge JAS	Entwicklung	relative
	31.12.2012	31.12.2013		Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	420.622	446.990	26.368	6,3 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.206	338.131	-23.075	-6,4 %
3. Sonstige Transfererträge	7.351	29.219	21.868	297,5 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186.748	189.769	3.021	1,6 %
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.122	17.370	248	1,5 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.992	136.001	14.009	11,5 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	90.160	71.722	-18.438	-20,5 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	518	503	-15	-2,9 %
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.205.720	1.229.706	23.986	2,0 %
11. Personalaufwendungen	227.192	216.266	-10.926	-4,8 %
12. Versorgungsaufwendungen	31.989	31.030	-959	-3,0 %
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	119.949	203.477	83.528	69,6 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	53.677	41.781	-11.896	-22,2 %
15. Transferaufwendungen	398.357	423.618	25.261	6,3 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.883	318.743	-50.140	-13,6 %
17. Ordentliche Aufwendungen	1.200.048	1.234.914	34.866	2,9 %
18. Ordentliches Ergebnis	5.672	-5.209	-10.881	x
19. Finanzerträge	11.552	9.366	-2.186	-18,9 %
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.808	46.800	-11.008	-19,0 %
21. Finanzergebnis	-46.256	-37.435	8.821	19,1 %
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.584	-42.643	-2.059	- 5,1 %
23. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26. Jahresergebnis	-40.584	-42.643	-2.059	- 5,1 %

Die ordentlichen Erträge lagen um 24,0 Mio. € über den Werten in 2012. Da parallel die ordentlichen Aufwendungen um 34,9 Mio. € angestiegen sind, hat sich das ordentliche Ergebnis um 10,9 Mio. € verschlechtert.

Der positive Trend bei der Gewerbesteuer hat sich fortgesetzt, hier war eine Steigerung von 5,2 Mio. € zu verzeichnen.

Hintergrund des deutlichen Anstiegs der sonstigen Transfererträge sind die Veränderungen in der Forderungsverwaltung, auf die im Erläuterungsteil eingegangen wird.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus Erstattungen an den Eigenbetrieb WAW i.H.v. insgesamt 78,3 Mio. €. Bis zur Gründung des Eigenbetriebs wurden die Erträge aus den Gebühreneinnahmen im städtischen Haushalt verbucht. Mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs sind die Einnahmen nunmehr dem Eigenbetrieb zuzuordnen, wodurch der erhöhte Aufwand zu erklären ist.

Das Finanzergebnis verbesserte sich bei einer Unterdeckung von 37,4 Mio. € um 8,8 Mio. €.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit -42,6 Mio. € weiterhin negativ, die positive Entwicklung des Vorjahres hat sich nicht fortgesetzt.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung konnte spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz sind im Berichtsjahr nicht mehr vorgenommen worden.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

	EÖB	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	(Beträge in Mio. €)						
1. Eigenkapital	664,9	536,4	360,4	147,8	78,2	36,6	2,2
1.1 Allgemeine Rücklage	493,4	498,6	494,3	341,1	145,6	67,3	44,8
1.2 Sonderrücklagen	10,4	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	-
1.3 Ausgleichsrücklage	161,2	161,2	27,9	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-	-133,2	-171,8	-203,2	-77,2	-40,6	-42,6

Das Eigenkapital ging in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) zurück. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes / Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie in den letzten Jahren für unrealistisch gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der gekürzten Mittel des Stärkungspakts wird sich der Haushaltsausgleich allerdings verzögern.

In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Fehlbeträge deutlich reduziert werden. Dieser Effekt konnte im Jahr 2013 nicht wiederholt werden. Der Fehlbetrag hat sich um rd. 2,0 Mio. € erhöht.

4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.3.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in allen Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.3.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt den Haushaltsplan 2012/2013 und einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan wurde am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt. Damit waren auch die Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich personalwirtschaftlicher Maßnahmen wieder auf die Stadt übergegangen.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben zunehmend nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

Da bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen (40 %) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen (IDScat) vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

Bei Vergaben und Beschaffungen wird auskunftsgemäß das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der TuI-Dienstleistungen erbringt der Stadtbetrieb 402 „Informations- und Kommunikationssysteme“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Controlling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

4.3.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Abteilung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in allen Bereichen eingehalten.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Vorjahr verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäfts-bereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.3.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.3.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.3.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept zu erstellen ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind. Weiterhin sollten Ablaufdokumentationen insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 soll das IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Personalkapazität steht mit einem Budget von 15 Wochenstunden zur Verfügung, konnte jedoch auf Grund vorrangiger Aufgaben nicht voll ausgeschöpft werden. Das Einhalten des avisierten Ziels ist nach wie vor stark von weiteren vorrangigen Projekten abhängig.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2013 ergab keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf werden die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Zum einen gilt es, das ggf. verloren gegangene Fachwissen aufzufangen und gleichzeitig die Stelleneinsparungen zu kompensieren. Durch die erhebliche Leistungsverdichtung leidet hierunter zunehmend die Arbeitsqualität.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurde das interne Kontrollsystem des zentralen SAP-Finanzverfahrens stichprobenhaft geprüft und um eine Funktionsprüfung des Vollstreckungsverfahrens ergänzt.

4.3.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren.

Bis spätestens Ende 2016 soll ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden.

4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2013 durch Abschreibungen um 24,9 Mio. € auf ca. 253 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200), differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.

Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.

Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Die Bemerkung wurde anerkannt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

„Eine Einzelerfassung und -bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.

Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Probe-rechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abbeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen von rund 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

Ein externer Auftrag zur Durchführung der Straßenzustandserfassung ist im Jahr 2012 erteilt worden; die entsprechenden Erfassungsarbeiten dauerten einschließlich der durch eigenes Personal begangenen Nebenstraßen bis April 2013 an; somit sind alle Wuppertaler Straßen durch vollständige Begehung erfasst. Die aus den Ergebnissen der Begehungen gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich des aktuellen tatsächlichen Straßenzustandes sollten zu einer vollständigen Neubewertung des Straßenvermögens führen; es war geplant, diese Arbeiten möglichst bis zum Jahresende 2013 abzuschließen und die neuen Zahlen im Jahresabschluss 2013 zu berücksichtigen.

Aufgrund personeller Engpässe und organisatorischer Veränderungen im Ressort Straßen und Verkehr traten jedoch bereits bei der Übertragung der Rohdaten in das softwaregestützte Straßenbestandssystem Verzögerungen auf, die eine Beendigung der Datenerfassung wie auch die erst dann mögliche Neubewertung im Jahr 2014 nicht mehr zulassen werden. Es bleibt abzuwarten, ob eine Berücksichtigung für die Jahresrechnung 2014 möglich sein wird. Die Verwaltung beabsichtigt, für die Datenerfassung einen externen Dienstleister zu beauftragen.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Verzögerung seit 2011 als bedenklich zu sehen. Es ist geboten, die Fortschreibung der derzeitigen Behelfslösung durch gesicherte Werte zu ersetzen.

Ein Risiko, dass es durch die Neubewertung zu wesentlichen Wertveränderungen kommt, wird von der Kämmerei als gering eingeschätzt.

4.5 Bewertung der Kunstgegenstände

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung. Bisher wurden 8.599 Grafiken datenmäßig erfasst.

3.747 weitere bewertete, aber noch nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasste Grafiken werden im 2. Halbjahr 2014 angelegt und aktiviert.

Der Stadtbetrieb, das Medienzentrum sowie die Anlagenbuchhaltung sind weiterhin mit der Erfassung der grafischen Sammlung beschäftigt.

Die weitere Bewertung erfolgt durch den Museumsdirektor. Die begrenzte Verfügbarkeit in Hochphasen von Ausstellungsvorbereitungen und -nachbereitungen sowie weitere personelle Engpässe prägen die Bemühungen um eine stetige und voranschreitende Erfassung und Bewertung der Grafiken.

4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2011 ¹⁾	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013	Saldo 2013/2012	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.174	1.188	1.171	-17	-1,4
Summe Teilwerte in Mio. €	201,0	215,3	224,4	9,1	4,2
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen ²⁾	946	955	945	-10	-1,0
Summe Barwerte in Mio. €	261,9	265,6	266,8	1,3	0,5
Beihilferückstellung in Mio. €	94,5	98,5	103,4	4,9	5,0
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	557,3	579,4	594,6	15,3	2,6

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

– Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.5.1.108 – kommunal 103“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G[®] eingesetzt. Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt. Die Rückstellungswerte haben sich u.a. aufgrund der Besoldungserhöhungen zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014, die von der Berechnungssoftware bereits eingerechnet wurden, um zusammen 5,6 % (Besoldungsgruppen bis A 10) bzw. 2,0 % (Besoldungsgruppen A 11 und A 12) erhöht. Das Landesverfassungsgericht NRW hat den Ausschluss der höheren Besoldungsgruppen von der Erhöhung der Bezüge inzwischen für unvereinbar mit der Verfassung erklärt.

Wie in den beiden Vorjahren wurde bei den Berechnungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen der Abzug des Versorgungsausgleichs nach § 57 des Beamtenversorgungsgesetzes nicht rückgängig gemacht. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versorgungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung waren ca. 80 Fälle davon betroffen. Die deswegen beim Rückstellungsbetrag fehlende Gesamtsumme ist dem RPA nicht bekannt. In einem Einzelfall ergab sich ein um mehr als 200 T-Euro zu niedriger Rückstellungswert. Nach Mitteilung der Verwaltung im Zuge der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2012 könne eine präzise personenindividuelle Berücksichtigung des Abzugs ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Abführung an Rententräger usw. nicht geleistet werden. Daher sei dieses Verfahren beim Jahresabschluss 2013 beibehalten worden.

Im Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung für vier Beamtinnen und Beamte sowie einen Versorgungsempfänger, die im Zuge der Kommunalisierung von Landesaufgaben zum 01.01.2008 zur Stadt Wuppertal wechselten und für deren künftige Versorgung das Land NRW in voller Höhe gesetzlich verpflichtet ist, Pensionsrückstellungen gebildet. Diese Pensionsrückstellungen wurden im

Jahresabschluss 2013 wieder ertragswirksam aufgelöst. Dadurch verminderte sich der passivierte Rückstellungswert um zusammen ca. 1,4 Mio. €.

Im Übrigen konnten die beim Jahresabschluss 2012 festgestellten auffälligen Veränderungen bei den Barwerten eines Teils der Versorgungsempfänger/-innen, die vorzeitig pensioniert worden sind, noch nicht geklärt werden. Eine diesbezügliche Anfrage der Verwaltung an den externen Dienstleister für die Betreuung des Verfahrens SAP HCM ist bisher nicht beantwortet worden.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 20,5 % auf nunmehr 21,1 % erhöht. Dadurch ergeben sich höhere Rückstellungswerte.

– Veränderungen im Jahr 2013 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Wie beim Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2013 bei der Ausbuchung von Rückstellungen weitgehend zwischen der ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und der erfolgsneutralen Inanspruchnahme unterschieden. Ferner wurden durch Umbuchungen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen bei Pensionierungen und innerbetrieblichen Wechseln vermieden. Im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse sollte die Verwaltung prüfen, welche Methode zur Berechnung der Inanspruchnahmen bei Pensionsrückstellungen anzuwenden ist. Für die im Berichtsjahr vorgenommene Abzinsung des Gesamtwerts der Inanspruchnahmen sieht die örtliche Rechnungsprüfung keine Veranlassung. Dadurch werden der Wert der Inanspruchnahmen und der Betrag für die Rückstellungszuführungen jeweils um rund 480 T-Euro zu niedrig ausgewiesen. Nach Ansicht der Verwaltung handele es sich im Prinzip um eine Frage des zutreffenden Ausweises (Zuführung zu Pensionsrückstellungen oder Versorgungsaufwand). Dem stimmt das RPA insoweit zu, als das Jahresergebnis von der Methodenwahl nicht beeinflusst wird.

2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2011 1)	31.12.2012 1)	31.12.2013	Saldo 2013/2012	
				T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	1.903,8	5.077,7	8.041,0	2.963,3	58,4
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	28.039,8	28.429,4	24.557,2	-3.872,2	-13,6
Dienstherrnwechsel	10.567,2	12.767,0	13.721,5	954,6	7,5
Urlaub	6.854,2	6.945,6	6.785,6	-160,0	-2,3
Überstunden, Gleitzeitguthaben	4.913,6	7.466,6	4.381,6	-3.085,0	-41,3
Leistungsentgelt	1.532,4	1.807,8	2.659,4	861,6	47,1
Reisekosten	87,6	87,6	78,7	-8,8	-10,1
Dienstjubiläen	63,2	63,2	63,2	-	-

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle um 63 Personen auf 389 am Bilanzstichtag vermindert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Mithin dürfte zum 31.12.2012 mit insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen ein Höchststand erreicht worden sein.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um 900 T-Euro geringer geworden. Im Bereich der beamteten Dienstkräfte stiegen die Rückstellungswerte in der Summe von 5,1 Mio. € auf 8,0 Mio. € (+ 58,4 %) dagegen vergleichsweise deutlich an. Zurückzuführen ist diese auffällige Entwicklung auf die Folgen des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011, wonach auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden durfte. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum Bilanzstichtag die Rückstellungswerte weiter rätierlich angesammelt. Da ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht hat, verlief die Fallzahl trotzdem rückläufig.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten hatte das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen im Vorjahr den Höhepunkt erreicht und wird nunmehr rückläufig sein, sofern keine Änderung bei den Rahmenbedingungen für Altersteilzeitverhältnisse eintritt. Im Berichtsjahr hat sich der Rückgang der ATZ-Verhältnisse im Tarifbereich fortgesetzt.

Für insgesamt sieben Beschäftigte mit ATZ-Vertrag wurden keine Altersteilzeitrückstellungen passiviert. Dadurch werden die ATZ-Rückstellungen um einen Betrag in Höhe von umgerechnet 500 bis 600 T-Euro zu niedrig ausgewiesen.

– Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW

In Höhe von 13,7 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der zu anderen Dienstherrn gewechselten Beamtinnen und Beamten, für die die Stadt Wuppertal voraussichtlich eine Beteiligung an den Versorgungslasten zu tragen hat, um vier Fälle auf 101 erhöht. Die Gesamtzahl umfasst mindestens zwei Versorgungsempfänger. Die Rückstellungswerte haben sich u. a. aufgrund der Besoldungserhöhungen zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014, die von der Berechnungssoftware bereits eingerechnet wurden, um zusammen 5,6 % (Besoldungsgruppen bis A 10) bzw. 2,0 % (Besoldungsgruppen A 11 und A 12) erhöht. Das Landesverfassungsgericht NRW hat den Ausschluss der höheren Besoldungsgruppen von der Erhöhung der Bezüge inzwischen für unvereinbar mit der Verfassung erklärt.

Beim Vorjahresvergleich der Barwertberechnungen fallen einige Datensätze mit ungewöhnlich hohen Erhöhungen bzw. Zuführungen auf. Gegenüber dem Vorjahr wurden in diesen Fällen die Daten zum Dienstverhältnis teilweise geändert. Die Verwaltung hat Vordienstzeiten und weitere Dienstzeiten berücksichtigt, die diese Beamtinnen und Beamten absolviert haben, bevor sie zur Stadt Wuppertal gekommen sind. Dadurch fallen die jeweiligen Barwerte und damit die sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln höher aus. Nach RPA-Ansicht ist die Ausweitung der anrechenbaren Zeiten nicht zulässig. Die Stadt Wuppertal muss für diese Zeiten keine künftigen Versorgungslastenbeteiligungen zahlen. Bei den im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung gefundenen Fällen ist grob geschätzt von einem nicht gerechtfertigten Zuführungsbeitrag in Höhe von 500 bis 600 T-Euro auszugehen. Voraussichtlich gibt es weitere Fälle mit jeweils geringeren Beträgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt die Erarbeitung einer ausführlicheren Dokumentation über Bildung und Ausbuchung der sonstigen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln.

– Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die an sich erforderliche jährliche Folgebewertung verzichtet. Vielmehr wurde der anhand der Zuführungen und Entnahmen aus den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 für den 31.12.2012 ermittelte Wert in unveränderter Höhe im Jahresabschluss 2013 passiviert.

Im Allgemeinen berechnet sich der Wert einer Urlaubsrückstellung durch Multiplikation der Anzahl der noch nicht genommenen Urlaubstage mit dem maßgeblichen Tageskostensatz. Von einer solchen Bemessung der Urlaubsrückstellung anhand eines Mengen- als auch aufgrund eines Wertgerüsts geht auch die NKF-Literatur aus. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung. Ausbuchungen und Zuführungen wurden im Berichtsjahr in einer zu geringen Höhe vorgenommen.

Die Veränderungen im Vorjahresvergleich beruhen auf der Ausbuchung eines Teilbetrags in Höhe von 160 T-Euro, der zum 31.12.2012 zusätzlich passiviert worden ist.

In ihrer Stellungnahme zum Jahresabschluss 2012 hat die Verwaltung auf das neue automatisierte Zeiterfassungssystem verwiesen, das voraussichtlich ab 2015 eingesetzt werden und die Grunddaten für die Bewertung der Urlaubsrückstellung liefern soll. Bis dahin sei die vorgenommene pauschalierte Regelung schon aus wirtschaftlichen Gründen ohne Alternative. Das RPA hält seine Bedenken aufrecht, hat indessen für das beabsichtigte Vorgehen der Verwaltung Verständnis.

– Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat wie im Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und zur Aufwandsminderung auf die an sich erforderliche jährliche Folgebewertung verzichtet. Vielmehr wurde der anhand der Zuführungen und Entnahmen aus den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 für den 31.12.2012 ermittelte Wert in unveränderter Höhe im Jahresabschluss 2013 passiviert.

Im Allgemeinen berechnet sich der Wert einer Überstundenrückstellung durch Multiplikation des zeitlichen Umfangs der Arbeitszeitguthaben mit dem maßgeblichen Stunden- oder Tageskostensatz. Von einer solchen Bemessung der Überstundenrückstellung anhand eines Mengen- als auch

aufgrund eines Wertgerüsts geht auch die NKF-Literatur aus. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren (ohne die Mehrarbeitsrückstellung für Feuerwehrbeamte) erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bewertung der Mehrarbeitsrückstellung. Im Übrigen gelten die o. a. Anmerkungen zur Urlaubsrückstellung entsprechend.

Die für bestimmte Mehrarbeitszeiten von Feuerwehrbeamten aus den Jahren 2001 bis 2006 gebildete Überstundenrückstellung in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. € hat die Verwaltung im Berichtsjahr in Höhe von 3,1 Mio. € durch Inanspruchnahme teilweise ausgebucht.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Der Verzicht der Verwaltung auf Buchung der Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen bei der Bildung der Jubiläumsrückstellung und der Reisekostenrückstellung zum 31.12.2013 ist nicht NKF-gerecht. Belege über die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise hat die Verwaltung bislang nicht vorgelegt. Zu den entsprechenden Prüfungsanmerkungen zum Jahresabschluss 2012 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Ermittlung und Bewertung der Jubiläumsrückstellung im Hinblick auf künftige Jahresabschlüsse untersucht werde.

Im Fall der sonstigen Rückstellung für das TVÖD-Leistungsentgelt hat die Verwaltung in den Rückstellungsbetrag durchschnittliche Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung, sofern diese vom Arbeitgeber zu tragen sind, nunmehr einkalkuliert. Die Inanspruchnahme der Rückstellung konnte höchstens bis zur Höhe des zum 31.12.2012 zurückgestellten Betrags in Höhe von 1,8 Mio. € erfolgen. Gebucht wurden jedoch 2,2 Mio. €. Über den passivierten Rückstellungsbetrag hinaus gehende Beträge in Höhe von 410 T-Euro stellen Personalaufwand dar. Durch das Verfahren der Verwaltung wird außerdem die Zuführung zur Leistungsentgeltrückstellung um 410 T-Euro zu hoch ausgewiesen.

4.7 Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 die Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) beschlossen.

Ziel war es, die Wasserversorgung und die Stadtentwässerung in einem Eigenbetrieb der Stadt Wuppertal zusammenzufassen.

Dazu wurde der Regiebetrieb Abwasserentsorgung der Stadt in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt. Gleichzeitig wurde ein Eigenbetrieb Wasserversorgung errichtet und mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) zu einem Eigenbetrieb zusammen gefasst.

Aufgrund der Gründung des Eigenbetriebs WAW wurde das städtische Kanalvermögen zum 30.04.2013 ausgegliedert.

Damit waren folgende bilanzielle Auswirkungen verbunden:

		31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1.2.3	Infrastrukturvermögen	927.925.744 €	532.679.488 €	-395.246.256 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	356.985.827 €	166.675 €	-356.819.153 €
1.3.3	Sondervermögen	384.328.053 €	402.474.604 €	18.146.551 €
1.3.5	Ausleihungen an Sondervermögen	244.410.542 €	515.411.151 €	271.000.609 €
2.2	Sonderposten für Beiträge	79.441.714 €	23.444.963 €	-55.996.751 €
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.541.971 €	1.915.964 €	-5.626.007 €

Der Eigenbetrieb WAW ist wie die bereits bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen als Sondervermögen zu bilanzieren. Die Bilanzierung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Der Ansatz in der Bilanz (18,164 Mio. €) entspricht dem Eigenkapital der vorläufigen Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt Wuppertal sind als „Ausleihungen an Sondervermögen“ zu bilanzieren und wurden auf den 31.12.2013 fortgeschrieben (276.603.397 €).

Die Prüfung der erfolgten Buchungen zur Ausgliederung des städtischen Kanalvermögens führte nicht zu Beanstandungen.

4.8 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 von der Landesregierung das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs und damit Einsparungen in Millionenhöhe verbunden.

Hierzu hat die Stadtspitze in der Ratssitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht wird. Diese Frist kann auf Grund einer Neuberechnung der Datengrundlage und einer damit einhergehenden Änderung zum Stärkungspaktgesetz nicht eingehalten werden.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen hat die Stadt Wuppertal einen Rückgang bei den Landeshilfen von rd. 10,9 Mio. € zu verkraften. Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hat die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wird auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies, dass im Jahr 2013 rd. 60,0 Mio. € Landeshilfe zur Verfügung stehen statt der eingeplanten 70,9 Mio. €.

Insgesamt erhöht sich der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2013 auf 42,6 Mio. € anstatt auf die im Haushaltsplan erwarteten 33,8 Mio. €. Damit konnten 2,1 Mio. € der um 10,9 Mio. € gekürzten Landesmittel kompensiert werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2013 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt."

Wuppertal, den .12.2014

Wuppertal, den 26.11.2014

B. Rötger
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

M. Schmidt
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, Stand 23.10.2014, gegenübergestellt.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	3.409.086.275 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	3.337.869.799 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
--

Jahresabschluss zum 31.12.2012	2.895.754 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	2.295.360 €

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2013 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Werthaltigkeit dieses Bilanzpostens um 600.394 € verringert, da die Abschreibungen mit einem Betrag von 1.233.346 € erheblich höher waren als die getätigten Neuinvestitionen (544.100 €).

Die größte Einzelinvestition in ein Fachverfahren wurde mit einem Betrag von 45.357 € für das städtische Beleuchtungskataster mit der Software Belis getätigt. Im Ressort 403 betragen die Investitionen für die Umstellung auf das SEPA-Verfahren 28.598 €.

Der Rest in Höhe von 470.145 € verteilt sich auf weitere Fachverfahren, Standardsoftware für PC, auf Verfahren des Stadtbetriebs 402, die er als Tul-Dienstleister für die Verwaltung benötigt, und auf Software für Schulen, die 136.089 € investierten.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1.928.557.638 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1.569.861.727 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2012	186.408.850 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	169.337.035 €

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich insbesondere durch Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und durch die Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal, die die Übertragung von Grundstücken mit sich brachte (Restbuchwert zum 30.04.2013: 1,0 Mio. €). Die Bilanzierung erfolgt nunmehr bei den Finanzanlagen.

Weitere Abweichungen resultieren aus Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	127.197.779 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	112.468.292 €

Der Bilanzposten Grünflächen umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast nur um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2012	4.317.947 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	4.317.519 €

Der bilanzierte Wert ist nahezu konstant geblieben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2012	8.753.247 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	8.850.687 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt. Der bilanzierte Wert ist nahezu konstant geblieben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2012	46.139.877 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	43.700.537 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
--

Jahresabschluss zum 31.12.2012	11.018.106 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	41.881.768 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Bilanzpostens „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (vgl. 1.2.2.4).

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1.765.576 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1.764.999 €

Die städtischen Gebäude und dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen. Der angesetzte Bilanzwert ist nahezu konstant geblieben.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1.215.357 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1.155.535 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um KÜcheneinrichtungen in diversen Schulen. Der angesetzte Bilanzwert hat sich nur unbedeutend verändert.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2012	183.220 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	183.220 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen. Der angesetzte Bilanzwert ist konstant geblieben.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2012	7.853.953 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	38.778.015 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich insbesondere durch Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten. Es wurden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die bisher bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen. (Umbuchungen aus anderen Anlagenklassen i. H. v. 29,6 Mio. €, davon 17,5 Mio. € aus unbebauten Grundstücken und 12,1 Mio. € aus Infrastrukturvermögen, in die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Desweiteren wurde u. a. die Königspinguin-Anlage mit 3 Mio. € nachaktiviert.)

1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>

Jahresabschluss zum 31.12.2012	927.925.744 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	532.679.488 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

Die erhebliche Reduzierung im Jahr 2013 ist zurückzuführen auf die Ausgliederung des städtischen Kanalvermögens nach der Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (siehe Erläuterung zu Ziffer 4.7 des Hauptteils).

In der Bilanz werden unter diesem Posten folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert 31.12.2013	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.592.740 €	42,5 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	51.845.677 €	9,7 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0 €	-

		(Teil-) Bilanzwert 31.12.2013	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	166.675 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	253.226.731 €	47,5 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	847.666 €	0,2 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2012	226.620.062 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	226.592.740 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2012	53.205.365 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	51.845.677 €

Davon entfallen 2013 47.158.959 € auf Brücken und 4.686.718 € auf Tunnel.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	0 €

Gleisanlagen sind im Berichtsjahr nicht zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	356.985.827 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	166.675 €

Nach der Übertragung der Kanalanlagen auf den Eigenbetrieb WAW verblieb ein Buchwert i.H.v. 166.675 €. Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos.

Zur Ausgliederung der Kanalanlagen auf den Eigenbetrieb wird auf Ziffer 4.7 des Hauptteils verwiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	278.178.129 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	253.226.731 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2013	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	224.076.398 €	88,5 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	668.148 €	0,3 %
1.2.3.5.3	Wege	587.047 €	0,2 %
1.2.3.5.4	Treppen	9.914.954 €	3,9 %
1.2.3.5.5	Plätze	4.631.501 €	1,8 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	5.195.955 €	2,1 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	7.291.364 €	2,9 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	861.363 €	0,3 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	246.100.216 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	224.076.398 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2013 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 22 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

Die Arbeiten zur aktuellen Neubewertung des Straßenvermögens dauern noch an und werden nicht vor dem Jahr 2015 abgeschlossen sein.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	10.240.813 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	9.914.954 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2012	4.925.878 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	4.631.501 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2012	12.936.361 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	847.666 €

Hier bisher bilanzierte Anlagen des Zoos mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 12,1 Mio. € wurden dem Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (1.2.2.4) zugeordnet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2012	701.746.977 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	711.060.027 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Auf den allgemeinen Teil (Ziffer 4.5) wird verwiesen. Erläuterungen zu den Wertveränderungen sind auf Seite 25 im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Es handelt sich insbesondere um Nachaktivierungen.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2012	14.480.240 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	14.149.275 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2012	30.390.493 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	29.758.199 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2012	56.587.227 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	70.995.934 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Es handelt sich im Berichtsjahr ausschließlich um Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Fertiggestellte Anlagen wurden mit rd. 4,1 Mio. € umgebucht. Dies betraf überwiegend den Brückenspark Müngsten und verschiedene Sportplätze.

Dagegen sind Zugänge von rd. 18,5 Mio. € zu verzeichnen, die neben diversen anderen Maßnahmen überwiegend den Umbau Döppersberg und die Nordbahntrasse betrafen.

Infolge der Arbeiten an einer Neubewertung des Straßenvermögens wurden im Berichtsjahr keine Umbuchungen hinsichtlich der Straßen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen
------------	----------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1.477.632.883 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1.765.712.711 €

Die Differenz resultiert überwiegend aus der Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal, verbunden mit der Übertragung des städtischen Kanalnetzes.

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet. Zusätzlich wird eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Der Beteiligungsbericht 2012 ist im Dezember 2013 in den Rat der Stadt eingebracht und veröffentlicht worden.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	706.257.727 €
1.3.2	Beteiligungen	7.936.360 €
1.3.3	Sondervermögen	402.474.604 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	95.242.396 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>553.801.624 €</u>
		1.765.712.711 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
--------------	---

Jahresabschluss zum 31.12.2012	706.067.024 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	706.257.727 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	40.000.000 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.102 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Hotel AG	992.080 €

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	159.538 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	769.789 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.728.262 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit unverändert 93,8 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entsprach dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2013 hat es keine Veränderungen gegeben.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde auf Basis des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € reduziert. Zum 31.12.2012 wurde erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,5 Mio. € vorgenommen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG zugestimmt. Es handelt sich um eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Stadt (40 Mio. €) und den Mitgeschafter Stadtparkasse (2.133.395 €) sowie eine verzinsliche Ausleihe in Höhe von 20 Mio. €.

Im Berichtsjahr hat es keine Veränderung gegeben.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	7.941.744 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	7.936.360 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (86,6 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG mit 130.000 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	5.892 €
Wuppertal Marketing GmbH	65.075 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	7.950 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0,01 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0,01 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	1 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	1 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

Veränderungen zum Vorjahr waren in geringfügigem Umfang bei den Kapitalgesellschaften zu verzeichnen.

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	384.328.053 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	402.474.604 €

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	6.890.264 €
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	3.777.903 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	16.074.453 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal	18.164.366 €

Im Berichtsjahr wurde das städtische Kanalvermögen in den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal überführt, der nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Eigenkapital bilanziert wurde. Auf Ziffer 4.7 des allgemeinen Teils wird verwiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2012	95.215.573 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	95.242.396 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds (65,6 Mio. €).

Ferner wird unter diesem Posten das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere ausgewiesen:

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.420.900 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €
Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	3.700 €
	11.905.095 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	284.080.489 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	553.801.624 €

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Korrektur Ausleihungen	0 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.254.486 €
Ausleihungen an Beteiligungen	146.351 €
Ausleihungen an Sondervermögen	515.411.151 €
Sonstige Ausleihungen	2.989.636 €

Die Ausleihungen haben sich durch die Gründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal stark erhöht. Den Ausleihungen an Sondervermögen sind insgesamt 276.603.397 zugeführt worden (siehe Ausführungen zu Ziffer 4.7 im Hauptteil des Prüfberichts).

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal (dort noch i.H.v. 274.807.878 €) wurden zwischenzeitlich fortgeschrieben bzw. aktualisiert und nun als „Ausleihungen an Sondervermögen“ im Umfang von 276.603.397 € gebucht. Es handelt sich somit um eine langfristige Verbindlichkeit, deren Berücksichtigung in der städtischen Bilanz nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgte. Diese Methode ist für Eigenbetriebe üblich und wird auch seitens des RPA nicht beanstandet.

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2013 entsprechend fortgeschrieben.

Der in den Vorjahren bemängelte fehlerhafte Ausweis der Korrekturbuchungen wurde zwischenzeitlich durch Ausbuchung des Betrages behoben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	134.610.665 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	166.832.928 €

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2012	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2012	134.215.391 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	166.376.472 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 134,2 Mio. € auf 166,4 Mio. € erhöht. Die Abweichung resultiert zum größten Teil (12,5 Mio. €) aus der Änderung des Verfahrens im umsatzsteuerlichen Bereich. Bisher wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende gegeneinander aufgerechnet und der Saldo ausgewiesen. Nunmehr findet ein getrennter Ausweis bei den Forderungen und auch den Verbindlichkeiten statt, so dass sich die Änderung des Verfahrens ergebnisneutral auswirkt.

Die im letzten Prüfbericht avisierte Überprüfung und Veränderung der Buchungslogik wurde im Jahr 2013 vorgenommen und umgesetzt.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2013 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Abschließend konnte bei der Prüfung festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit - bis auf zwei Ausnahmen im Bereich des Dienstherrnwechsels - bestätigt werden kann.

Die Wertberichtigung von Forderungen wurde grundsätzlich auf einer nachvollziehbaren Grundlage vorgenommen. Im Sozialbereich wird eine Überprüfung der Altersstruktur der Forderungen für erforderlich gehalten.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2012	3 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	3 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nur noch mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2012	394.950 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	456.131 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	-
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	321 €

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2012	12.283.119 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	12.670.191 €

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2012	2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	0 €	468.366 €	468.366 €	100,0 %
Personalaufwand	3.413.076 €	3.512.147 €	99.071 €	2,9 %
Versorgungsaufwendungen	2.064.370 €	2.237.219 €	172.849 €	8,4 %
Sach- und Dienstleistungen	32.439 €	0 €	- 32.439 €	- 100,0 %
Transferaufwendungen	6.772.588 €	6.452.460 €	- 320.128 €	- 4,7 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	646 €	0 €	- 646 €	- 100,0 %
	12.283.119 €	12.670.191 €	378.073 €	3,2 %

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für Beamten- und Versorgungsbezüge (5,7 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (5,9 Mio. €) sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (0,5 Mio. €). Weiterhin werden Kreditbeschaffungskosten/Disagios i.H.v. 0,5 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten - neben den Regelungen in § 42 GemHVO NRW - ergibt sich aus § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW. Danach sind geleistete Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Sofern es sich dabei um weitergeleitete Fördergelder handelt, ist für die erhaltenen Zuwendungen gleichzeitig ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und jährlich aufzulösen.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der von SB 202 an nichtstädtische Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleiteten Zuwendungen (der Bund und das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von U3-Betreuungsplätzen) ergab, dass die mit Hilfe der Fördermittel eingerichteten Betreuungsplätze zweckgebunden für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe) zu nutzen sind. Abhängig von der geförderten Maßnahme beläuft sich die Zweckbindungsfrist dabei auf 5 bzw. 20 Jahre. Die gewährten Zuwendungen hätten demnach als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und über den Zeitraum der Zweckbindung ergebniswirksam aufgelöst werden müssen. Für die erhaltenen Landeszuwendungen wäre korrespondierend ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu berücksichtigen. Die Zahlungsabwicklung der Zuwendungen wäre entsprechend im investiven Bereich der Finanzrechnung zu buchen.

Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, inwieweit auch in anderen Bereichen Zuwendungen an Dritte von ihrer inhaltlichen und zeitlichen Zwecksetzung derart ausgestaltet sind, dass eine Aktivierung als Rechnungsabgrenzungsposten in Frage kommt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2012	36.612.466 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	2.158.438 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2012	67.337.321 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	44.801.854 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Daher wurde zunächst der Ausweis in der Bilanz geprüft. Weiterhin wurden die Entwicklung der allgemeinen Rücklage sowie einzelne Buchungsvorgänge auf dem zugehörigen Sachkonto betrachtet.

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Fehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Fehlbetrag i.H.v. 42,6 Mio. € für das Jahr 2013 mindert daher das Eigenkapital auf rd. 2,2 Mio. €. Lediglich auf die erzielten Mehreinnahmen auf Grund der Hebesatzerhöhungen bei den Grundabgaben und der Gewerbesteuer sowie auf die Leistungen des Landes aus dem Stärkungspaktgesetz ist es zurückzuführen, dass das Eigenkapital nicht vollständig verzehrt wurde.

Bereits seit dem Jahr 2009 ist die vorgelagerte Ausgleichsrücklage nach Einbuchung des Fehlbetrags aufgebraucht, so dass die allgemeine Rücklage vollumfänglich für die Ausbuchung der entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen werden muss.

Zu beachten ist, dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 und § 76 GO NRW durch die Aufsichtsbehörde der Gemeinde zu genehmigen ist. Diese Genehmigung ist nicht in einem eigenständigen Verfahren einzuholen, sondern wird im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde abgedeckt, da die Inanspruchnahme und Verringerung der Rücklage in der Haushaltssatzung festzusetzen ist.

1.2 Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	9.858.913 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	0 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da bereits Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Da der Jahresfehlbetrag nicht allein durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, musste bereits in 2009 die allgemeine Rücklage teilweise in Anspruch genommen werden.

Für den Jahresabschluss 2013 steht die Ausgleichsrücklage daher nicht mehr zur Verfügung, so dass direkt die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen wird.

1.4 Jahresfehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2012	-40.583.768 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	-42.643.416 €

Der Fehlbetrag war auszuweisen, da die Aufwendungen im Betrachtungsjahr um 42.643.416 € über den Erträgen lagen.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2012	754.629.082 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	689.868.129 €

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich vor allem aus der Gründung des Eigenbetriebs WAW und der damit verbundenen erfolgten Ausbuchung der Sonderposten für Beiträge.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	255.472.724 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	244.994.046 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst 2013 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2013	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	290.520 €	0,1 %
Zuweisungen vom Land	117.007.998 €	47,8 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	2.177.599 €	0,9 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	0 €	-
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	9.553.210 €	3,9 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	10.434 €	0,0 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	941.375 €	0,4 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	115.012.911 €	47,0 %

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2012	79.441.714 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	23.444.963 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

	Bilanzwert 31.12.2013	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.2
Beiträge u. ä. für Straßen	23.444.963 €	100 %
Beiträge u. ä. für Kanäle	0 €	0 %

Der Sonderposten Kanalbeiträge gehört zu denjenigen Bilanzposten, die aus Anlass der Gründung des Eigenbetriebs WAW zum 01.05.2013 ausgebucht wurden.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt. Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuaufnahme des Straßenvermögens wird auch vom RPA deshalb derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen. Eine aktuelle Neubewertung des Straßenvermögens erfolgt im Laufe des Jahres 2015.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2012	7.541.971 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1.915.964 €

Bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebs WAW und der erfolgten Vermögensübertragungen wurde auch für den „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ein entsprechender Betrag ausgebucht. Auf den Bereich Regen- und Abwasser entfielen hierbei 3.698.502 €.

Zur besseren Übersichtlichkeit erweiterte die Verwaltung das bisher für die anfallenden Buchungen verwendete Sachkonto 233111 (Sonderposten für Gebührenaussgleich, nun umbenannt in "Sonderposten Abfallgebühren") um zwei weitere Sachkonten (231112 – Sonderposten Rettungsdienstgebühren sowie 231113 – Sonderposten Regen- und Abwassergebühren).

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2012	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2013
			Zuführung	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Abfall, Rettungsdienst, Regen- und Abwasser		7.541.971	6.345.998	- 8.273.502	- 3.698.502	1.915.964
davon Abfall- gebühren	233111	x	2.347.495	- 8.273.502	0	x
davon Rettungs- dienstgebühren	233112	x	300.000	0	0	x
davon Regen- und Abwassergebühren	233113	x	3.698.502	0	- 3.698.502	x

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2012	412.172.674 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	419.513.156 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, da die Stadt rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	670.466.847 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	681.368.831 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	579.356.871 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	594.626.445 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2011 ¹⁾	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013	Saldo 2013/2012	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.174	1.188	1.171	-17	-1,4
Summe Teilwerte in Mio. €	201,0	215,3	224,4	9,1	4,2
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen ²⁾	946	955	945	-10	-1,0
Summe Barwerte in Mio. €	261,9	265,6	266,8	1,3	0,5
Beihilferückstellung in Mio. €	94,5	98,5	103,4	4,9	5,0
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	557,3	579,4	594,6	15,3	2,6

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Die Höhe der personalbezogenen Rückstellungen wird jeweils durch auf den Bilanzstichtag bezogene Berechnungen ermittelt. Veränderungen haben sich u. a. aufgrund der Besoldungserhöhungen zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014 ergeben.

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1.205.150 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	888.616 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2013	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	530.087 €	59,7 %
Altlasten	358.529 €	40,3 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	0 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	89.904.827 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	85.853.769 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2011 ¹⁾	31.12.2012 ¹⁾	31.12.2013	Saldo 2013/2012	
	T-Euro			v.H.	
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	1.903,8	5.077,7	8.041,0	2.963,3	58,4
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	28.039,8	28.429,4	24.557,2	-3.872,2	-13,6
Dienstherrnwechsel	10.567,2	12.767,0	13.721,5	954,6	7,5
Urlaub	6.854,2	6.945,6	6.785,6	-160,0	-2,3
Überstunden, Gleitzeitguthaben	4.913,6	7.466,6	4.381,6	-3.085,0	-41,3
Andere Verpflichtungsrückstellungen	25.606,4	25.424,7	26.414,9	990,2	3,9
Drohverlustrückstellungen	3.620,4	3.793,7	1.951,8	-1.841,9	-48,6

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Hinsichtlich der personalbezogenen Rückstellungen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

Als ein Ergebnis der Prüfung der Rückstellungen für Klageverfahren im Jahresabschluss 2013 sind vergleichbare Prüfungsfeststellungen wie im Vorjahr zu treffen. Bei der jährlich vorzunehmenden Bewertung der Rückstellung sollten mögliche Zinslasten wegen des Vorsichtsprinzips in die Rückstellungsberechnung einbezogen werden. Ferner bestehen erhebliche Zweifel, ob sämtliche rechtlichen Auseinandersetzungen einschließlich der finanziellen Folgen bereits erledigter Verfahren erfasst worden sind. Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Prüfberichtsentwurf 2012 die Zuständigkeit der Fachdienststellen betont. Nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung kann sich das Rechtsamt bei einem Teil der anhängigen Verfahren nicht seiner Verantwortung entziehen.

Der Posten „Andere Verpflichtungsrückstellungen“ beinhaltet einen Betrag von 2,5 Mio. €, um aus dem Gebührenabschluss 2013 zu erwartende notwendige Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenausschlag und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten periodengerecht im Berichtsjahr darzustellen. Ferner ist eine Rückstellung für eine Verpflichtung aus dem Schwebbahnausbau enthalten (ursprünglich 22,6 Mio. €), die jährlich mit 2,8 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Bei den Drohverlustrückstellungen wurde im JAS 2013 eine Rückstellung in Zusammenhang mit dem 2011 erlassenen Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW i.H.v. 2,3 Mio. € aufgelöst.

Angesichts der zahlreichen zu beachtenden Gesichtspunkte bei der Bildung und Ausbuchung von Rückstellungen für rechtliche Auseinandersetzungen ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung eine aussagekräftigere Dokumentation erforderlich.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2012	2.090.248.386 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	2.137.279.627 €

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zum Vorjahr eine verstärkte Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich war.

Weiterhin werden im Zusammenhang mit der Verfahrensänderung bei der Verbuchung der Steuerbeiträge analog den Forderungen auch hier die Verbindlichkeiten ergebnisneutral i.H.v. 2,9 Mio. € ausgewiesen.

Tilgungsleistungen für Kredite werden weiterhin nicht ratierlich verbucht. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszugleichen.

Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen; es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

Das RPA regt wie auch in den Vorjahren an, das Verfahren dahingehend zu prüfen, ob eine unterjährige Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden kann.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	0 €

Die Stadt Wuppertal hat bis zum Berichtsjahr keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	450.313.506 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	445.947.814 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.917,9 Mio. € entfallen rd. ein Viertel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich um 4,4 Mio. € reduziert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1.458.611.312 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1.471.908.104 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameraleen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Der Abwärtstrend der Kreditverpflichtungen aus dem Jahr 2012 konnte sich im Berichtsjahr nicht weiter fortsetzen. Die Höhe der Liquiditätskredite hat um 13,3 Mio. € zugenommen und macht damit 42,0 % der Bilanzsumme aus.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	1.415.098 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	1.353.844 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	24.186.699 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	14.165.402 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	18.379.899 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	19.354.053 €

Bei diesem Posten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2012	89.767.368
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	118.548.432

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	47.574.503 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	66.001.977 €

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen.

Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermitelgeber ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2012	4.023.277 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	6.697.892 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Erläuterungen zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr sind auf Seite 46 im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2012	-40.583.768 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	-33.301.734 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	-42.643.416 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Das Ergebnis verändert in der Bilanz als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 42,6 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.229,7 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.234,9 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		-5,2 Mio. €
Finanzerträge	9,4 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46,8 Mio. €	
Finanzergebnis		-37,4 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	
Jahresergebnis		-42,6 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2012		2013	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	420,6	34,9 %	447,0	36,4 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361,2	30,0 %	338,1	27,5 %
3. Sonstige Transfererträge	7,4	0,6 %	29,2	2,4 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186,7	15,5 %	189,8	15,4 %
5. Privatrechtliche Entgelte	17,1	1,4 %	17,4	1,4 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122,0	10,1 %	136,0	11,1 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	90,2	7,5 %	71,7	5,8 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,5	0,0 %	0,5	0,0 %
9. Bestandsveränderungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
10. Gesamt	1.205,7	100 %	1.229,7	100 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2012		2013	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	227,2	18,9 %	216,3	17,5 %
12. Versorgungsaufwendungen	32,0	2,7 %	31,0	2,5 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119,9	10,0 %	203,5	16,5 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	53,7	4,5 %	41,8	3,4 %
15. Transferaufwendungen	398,4	33,2 %	423,6	34,3 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	368,9	30,7 %	318,7	25,8 %
17. Gesamt	1.200,0	100 %	1.234,9	100 %

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

ERTRÄGE
1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2012	420.621.728 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	432.039.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	446.990.250 €

Rd. 36,4 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 34,9 %). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Berichtsjahr um 26,4 Mio. € angestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Steuerarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	92.514 €	89.981 €	-2.533 €	-2,7 %
Grundsteuer B	60.450.625 €	73.438.221 €	12.987.596 €	21,5 %
Gewerbsteuer	187.601.652 €	192.768.200 €	5.166.548 €	2,8 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	125.327.484 €	129.502.942 €	4.175.458 €	3,3 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.454.470 €	20.546.493 €	92.023 €	0,5 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	54.546 €	54.204 €	-342 €	-0,6 %
Sonstige Vergnügungssteuer	3.809.999 €	5.124.988 €	1.314.989 €	34,5 %
Hundesteuer	2.186.006 €	2.612.540 €	426.534 €	19,5 %
Jagdsteuer	3.168 €	0 €	-3.168 €	-100,0 %
Zweitwohnungssteuer	251.217 €	172.214 €	-79.003 €	-31,4 %
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	14.361.837 €	14.042.781 €	-319.056 €	-2,2 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	6.028.209 €	8.637.687 €	2.609.478 €	43,3 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	192,8 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	129,5 Mio. €
– Grundsteuer B	73,4 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20,5 Mio. €
– Kompensationszahlungen	14,0 Mio. €
– Grundsicherung	8,6 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 13 Mio. € erhöht und liegen mit rd. 1 Mio. € über dem Ansatz für das Jahr 2013. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 eine Erhöhung des Hebesatzes um 90 Punkte von 510 % auf 600 % erfolgt ist.

Mit einem Ergebnis von rd. 192,8 Mio. € liegt die Gewerbesteuer 2013 rd. 5 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2012 und 38,7 Mio. € über dem Ergebnis aus 2011. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 10 Mio. € übertroffen. Der Beitragssatz wurde im Haushaltsjahr 2013 von 460 % auf 490 % angehoben.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 23 Abs. 2 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragsteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2013 liegt mit 129,5 Mio. € rund 4,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und rd. 5 Mio. € über dem für 2013 geplanten Ansatz. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2013 liegt mit einem Wert von 20,5 Mio. € minimal über dem Vorjahresergebnis, aber rd. 1,5 Mio. € unter dem für 2013 geplanten Ansatz. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

Aufgrund der Abschaffung der Jagdsteuer liegen keine Erträge mehr vor.

Durch die Erhöhung der Hundesteuer und den Aufruf zur Hundeanmeldung über die Grundabgabenbescheide konnten die Einnahmen um rd. 420.000 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	361.206.137 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	359.676.510 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	338.131.389 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge gingen gegenüber dem Jahr 2012 um 23,1 Mio. € (6,4 %) zurück.

Der Rückgang resultiert u. a. daraus, dass die Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz um rd. 10,9 Mio. € geringer ausfallen und damit auch rd. 12 Mio. € unter dem Ansatz für 2013 liegen. Ursächlich für die Verschlechterung des Ergebnisses ist die Änderung zum Stärkungspaktgesetz, die aufgrund der Neuberechnung der Datengrundlagen erforderlich wurde. Hierdurch hat die Stadt Wuppertal einen Rückgang der Landeshilfen von rd. 10,9 Mio. € zu verkräften.

Weiterhin sind die Erträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land auf 206,8 Mio. € (Vorjahr 221,8 Mio. €) gesunken. Dennoch handelt es sich hier trotz des Rückgangs um 15,0 Mio. € um die größte Einzelposition bei den Zuwendungen.

Sonderposten wurden in 2013 in Höhe von rd. 14,1 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2012	7.350.862 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	5.689.550 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	29.218.790 €

Die „Sonstigen Transfererträge“ sind verwaltungsweit von 7,3 Mio. € im Jahr 2012 auf 29,2 Mio. € im Jahr 2013 gestiegen (+ 21,9 Mio. €). Sie resultieren ausschließlich aus der Sozialverwaltung, insbesondere der R 201 und R 208:

Leistungseinheit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €
R 105	38.597 €	178.006 €	139.409 €
R 201	1.664.001 €	18.360.323 €	16.696.322 €
R 204	193.383 €	277.085 €	83.702 €
R 208	5.454.881 €	10.403.375 €	4.948.494 €
insgesamt	7.350.862 €	29.218.789 €	21.867.927 €

Hintergrund des deutlichen Anstiegs der Transfererträge ist die Auflösung des Niederschlagungshaushaltes der Sozialverwaltung. Forderungen, deren Einziehung nicht realisierbar war und die daher verwaltungsintern zeitlich befristet oder unbefristet niedergeschlagen wurden, sind seit der Kameralistik außerhalb des städtischen Haushaltes in einer sogenannten Nebenrechnung geführt worden, um die Finanzlage der Stadt – gemäß des Gebotes der Haushaltswahrheit und -klarheit – nicht durch den Ausweis uneinbringlicher Kasseneinnahmereste verfälscht darzustellen. Die Niederschlagung wirkt sich dabei nicht auf den Bestand der Forderungen aus. Die Forderung bleibt uneingeschränkt vollstreckbar; sie kann jederzeit bis zum Eintritt der Zahlungsverjährung neu begetrieben werden. Zum 31.12.2013 betrug das Volumen des Niederschlagungshaushaltes rd. 21,8 Mio. €.

In einer ersten Stufe zur Auflösung des Niederschlagungshaushaltes hat R 201 im Jahr 2013 die dort ausgewiesenen Forderungen des eigenen Bereiches aus der Nebenrechnung wieder in den regulären Haushalt zurückgeführt. Auskunftsgemäß wurden im Rahmen dieser Sonderaktion rd. 18,1 Mio. € neu zum Soll gestellt. Die Rückbuchungen mit den vorgenannten Sollstellungen bewirkten, dass die bisherigen Niederschlagungen als „Sonstige Transfererträge“ in der Ergebnisrechnung 2013 ausgewiesen und als bestehende, werthaltige Forderungen zum 31.12.2013 bilanziert werden.

Da die bisher niedergeschlagenen Forderungen voraussichtlich auch zukünftig nicht realisierbar sind und in nächster Zeit nicht oder nur zu einem geringen Teil zu Zahlungseingängen führen werden, wären zu ihrer Bereinigung Wertberichtigungen vorzunehmen gewesen.

Ursprünglich (Stand 31.03.2014) wurden Wertkorrekturen zu Forderungen lt. SAP (SK 547 400) wie folgt vorgenommen:

Leistungseinheit	Einzelwertberichtigung 2013	Pauschalwertberichtigung 2013	Berichtigung insgesamt 2013
R 105	55.038 €	55.000 €	110.038 €
R 201	1.649.459 €	6.200.000 €	7.849.459 €
R 204	35.847 €	350.000 €	385.847 €
R 208	601.365 €	0 €	601.365 €
insgesamt	2.341.709 €	6.605.000 €	8.946.709 €

Aufgrund der Prüfung erfolgten weitere Wertberichtigungen über insgesamt 4,3 Mio. €, die in den Entwurf des Jahresabschlusses vom 23.10.2014 eingearbeitet wurden.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2012	186.747.663 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	185.426.535 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	189.769.322 €

Im Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 189,8 Mio. € (+ 3,1 Mio. €).

Die wesentlichen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.492.443 €	11.822.738 €	330.295 €	2,9 %
Benutzungsgebühren (Regenwasser)	53.973.474 €	54.046.038 €	72.564 €	0,1 %
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	48.108.659 €	50.524.604 €	2.415.945 €	5,0 %
Abfallgebühren	28.614.927 €	28.106.516 €	- 508.411 €	- 1,8 %
Rettungsdienstgebühren	13.694.237 €	17.633.212 €	3.938.975 €	28,8 %
Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	9.473.325 €	10.008.175 €	534.850 €	5,6 %
<i>davon:</i>				
- Elternbeiträge für Kita	5.675.940 €	6.027.262 €	351.322 €	6,2 %
Straßenreinigungsgebühren	6.074.791 €	6.554.552 €	479.761 €	7,9 %
Winterdienstgebühren	3.383.958 €	4.519 €	-3.379.439 €	- 99,9 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich	8.516.787 €	7.478.022 €	- 1.038.765 €	- 12,2 %

Der Anstieg bei den Rettungsdienstgebühren ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in 2013 ein Großteil rückständiger Forderungen aus den letzten Jahren ertragswirksam abgebaut wurde.

Der Rückgang bei den Winterdienstgebühren resultiert aus der erfolgten Umstellung der Finanzierung des Winterdienstes. Seit 01.01.2013 wird der Winterdienst in Wuppertal nicht mehr im Wege einer Gebühr, sondern über eine Anhebung der Grundsteuer B (um 20 Prozentpunkte) finanziert.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2012	17.122.361 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	17.184.570 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	17.370.344 €

Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein um 0,3 Mio. € verbessertes Ergebnis erzielt werden. Hauptausschlaggebend hierfür sind Veränderungen bei den nachfolgenden Positionen:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	5.634.424 €	6.644.762 €	1.010.338 €	17,9 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.736.244 €	7.969.622 €	- 766.622 €	- 8,8 %

Die Verbesserung bei den Miet- und Pachterträgen ist auf eine Neuregelung bezüglich der Verrechnung der Kosten aus Sekundärnutzungen von Sporthallen zwischen dem Stadtbetrieb Schulen (SB 206) und dem Sport- und Bäderamt (Amt 209) zurückzuführen. Den höheren Miet- und Pachterträgen bei Amt 209 stehen entsprechende Mehraufwendungen beim SB 206 für Mieten und Betriebskosten gegenüber.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wirkte sich ertragsmindernd aus, dass durch die Zusammenführung des Sinfonieorchesters mit den Wuppertaler Bühnen die Erlöse aus dem Verkauf von Konzertkarten nicht mehr in der städtischen Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	121.992.526 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	119.897.182 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	136.001.053 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 14 Mio. € gestiegen. Wesentliche Positionen sind hier:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	25.915.128 €	28.307.214 €	2.392.086 €	9,2 %
Erstattungen vom Land	18.915.565 €	26.173.685 €	7.258.120 €	38,4 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	8.479.277 €	8.422.884 €	-56.393 €	- 0,7 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	21.847.840 €	23.596.227 €	1.748.387 €	8,0 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	39.580.098 €	41.934.571 €	2.354.473 €	5,9 %

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet.

Die Verbesserung bei den Erstattungen vom Land resultiert aus der Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 45 % in 2012 auf 75 % in 2013. Ab 2014 werden die entstehenden Nettoausgaben vollständig erstattet.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II hat sich trotz Herabsetzung des maßgeblichen Beteiligungssatzes von 35,8 % auf 33,8 % gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind die auf 115,5 Mio. € (+ 9,0 Mio. €) gestiegenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft.

7. Sonstige ordentliche Erträge
--

Jahresabschluss zum 31.12.2012	90.159.988 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	95.448.393 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	71.721.612 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis resultiert u. a. daraus, dass zum einen die Erträge aus Zuschreibungen um rd. 6,1 Mio. € abgenommen haben. Im Jahr 2012 wurde hier noch eine Zuschreibung i.H.v. 5,0 Mio. € für das GMW vorgenommen.

Zum anderen haben die Buchungen zur Auflösung des Cross-Border-Leasing-Geschäftes im Jahr 2012 einen Betrag von rd. 11,2 Mio. € ausgemacht. Da das Geschäft im Jahr 2013 abgeschlossen wurde, haben sich die Erträge entsprechend reduziert.

Die Abweichung zum Ansatz resultiert in hohem Maße aus der Buchungssystematik bei der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen, die sowohl bei den (sonstigen) ordentlichen Erträgen als auch bei den Aufwendungen zu überhöhten Beträgen führt. Das Jahresergebnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt (vgl. Ausführungen im Hauptteil unter Ziffer 4.6 zu den Veränderungen im Jahr 2013).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	518.330 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	420.582 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	502.759 €

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	0 €

AUFWENDUNGEN
11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	227.192.058 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	234.289.557 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	216.265.555 €

Bei den Personalaufwendungen wird neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch die Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in €	Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
-------	--	------------------	------------------------------------	---------------------------------------

2013

Beamtenbezüge	53.685.260	45.575.202	-8.110.058	-15,1
Vergütungen Tarifbeschäftigte	101.608.837	110.734.628	9.125.791	9,0
Sonstiger Personalaufwand	1.656.487	1.557.460	-99.027	-6,0
Versicherungsbeiträge	28.491.925	31.574.959	3.083.034	10,8
Beihilfen	2.772.198	2.526.658	-245.540	-8,9
Rückstellungszuführungen	46.074.850	37.153.214	-8.921.636	-19,4
Inanspruchnahmen Rückstellungen	0	-12.856.567	-12.856.567	/
Zusammen	234.289.557	216.265.555	-18.024.002	-7,7

Veränderungen 2013 gegenüber 2012 in €

Beamtenbezüge	-2.848.584	3.506.536	6.355.120	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	-2.874.957	-936.255	1.938.701	X
Sonstiger Personalaufwand	-330.213	-454.097	-123.884	X
Versicherungsbeiträge	-756.437	-397.087	359.351	X
Beihilfen	-13.000	-104.314	-91.314	X
Rückstellungszuführungen	-1.957.610	-8.025.599	-6.067.989	X
Inanspruchnahmen Rückstellungen	0	-4.515.688	-4.515.688	X
Zusammen	-8.780.801	-10.926.503	-2.145.702	X

Veränderungen 2013 gegenüber 2012 in %

Beamtenbezüge	-5,0	8,3	-43,9	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	-2,8	-0,8	27,0	X
Sonstiger Personalaufwand	-16,6	-22,6	-498,4	X
Versicherungsbeiträge	-2,6	-1,2	13,2	X
Beihilfen	-0,5	-4,0	59,2	X
Rückstellungszuführungen	-4,1	-17,8	212,6	X
Inanspruchnahmen Rückstellungen	/	54,1	54,1	X
Zusammen	-3,6	-4,8	13,5	X

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um 10,9 Mio. € bzw. 4,8 % vermindert. An diesem Rückgang hatte die Ausgliederung des Stadtbetriebs „Orchester und Konzerte“ mit Wirkung ab 01.01.2013 einen erheblichen Anteil. Im Jahresabschluss 2012 sind für diesen Bereich Personalaufwendungen in Höhe von 6,5 Mio. € verzeichnet, darunter 457 T-Euro für Honorarkräfte.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Beamtenbezüge um 3,5 Mio. € bzw. 8,3 v.H. erhöht. Das erscheint auf den ersten Blick überraschend, da zum einen die Anzahl der Beamtinnen und Beamten lt. Lagebericht gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2,1 % zurückgegangen ist und zum anderen von der Entgelterhöhung zum 01.01.2013 die beamteten Dienstkräfte in höheren Besoldungsgruppen ausgenommen waren. Allerdings wurden im Berichtsjahr an die Feuerwehrbeamten ca. 3,1 Mio. € für in Vorjahren geleistete Überstunden ausgezahlt, darunter etwa 2,5 Mio. € an die Beamten im aktiven Dienst. Für diese Auszahlungen konnte zwar die dafür gebildete Überstundenrückstellung genutzt werden. Aufgrund des Buchungsverfahrens der Verwaltung wird diese Rückstellungsinanspruchnahme gesondert ausgewiesen. Zur Erhöhung der Beamtenbezüge beigetragen hat zudem die Besoldungserhöhung ab 01.01.2013 um 2,65 % für die Besoldungsgruppen bis A 10 und um 1,0 % für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12. Anwärterinnen und Anwärter erhalten seit dem 01.01.2013 um 50 € erhöhte Anwärtergrundbeträge.

Die Vergütungen für die tariflich Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € bzw. 0,8 % vermindert. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat die Ausgliederung der Beschäftigten des ehemaligen Stadtbetriebs „Orchester und Konzerte“. Diese organisatorische Veränderung hatte ebenfalls entscheidenden Einfluss auf die im Vorjahresvergleich zurückgegangenen sonstigen Personalaufwendungen und Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungskassen-Beiträgen.

Für Beihilfeleistungen mussten im Berichtsjahr 104 T-Euro bzw. 4,0 % weniger als im Vorjahr aufgewandt werden. TVÖD-Beschäftigte erhielten ab 01.01.2013 um 1,4 % erhöhte Tabellenentgelte. Mit Wirkung ab 01.08.2013 wurden die Vergütungen um weitere 1,4 % erhöht. Die Ausbildungsentgelte und die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten haben sich ab 01.08.2013 um einen Festbetrag in Höhe von 40 € erhöht.

Um 8,0 Mio. € niedriger als im Vorjahr fielen im Berichtsjahr die Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere Pensionsrückstellungen, aus. Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen stieg im Vorjahresvergleich um 4,5 Mio. € bzw. 54,1 v.H. deutlich. Hier haben sich u. a. die Inanspruchnahmen der Überstundenrückstellung für die Bezahlung der Überstunden der Feuerwehrbeamten ausgewirkt.

Im Vergleich zur Planung (fortgeschriebener Haushaltsansatz) wurden tatsächlich 18,0 Mio. € bzw. 7,7 % weniger benötigt. Höhere Aufwendungen als geplant waren in erster Linie für Tarifvergütungen erforderlich, für die gegenüber dem Haushaltsansatz 9,1 Mio. € bzw. 9,0 % mehr aufgewandt werden mussten. Demzufolge wurden auch für die Zusatzversorgung und die Sozialversicherungsbeiträge mehr Mittel benötigt als ursprünglich vorgesehen.

Einsparungen im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten im Berichtsjahr vor allem bei den Beamtenbezügen erzielt werden, die gegenüber der Planung um 8,1 Mio. € bzw. 15,1 % deutlich niedriger ausgefallen sind. Für Beihilfeleistungen an Beamtinnen und Beamte wurden 206 T-Euro bzw. 7,6 % weniger benötigt als prognostiziert.

Unterschiedlich haben sich gegenüber der Haushaltsplanung die Rückstellungszuführungen entwickelt. Während für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen 9,2 Mio. € bzw. 27,9 % und für die Zuführung zur Beihilferückstellung 3,1 Mio. € bzw. 49,5 % weniger benötigt wurden als kalkuliert worden ist, waren für die Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen 3,2 Mio. € mehr Mittel notwendig als geplant. Rückstellungsinanspruchnahmen sind beim Doppelhaushalt 2012/2013 nicht geplant worden.

Eine stichprobenartige Durchsicht der im SAP-Verfahren gespeicherten Belege beim Konto 501990 „Sonstige Beschäftigte“ ergab wie in den Vorjahren erhebliche Zweifel, ob es sich bei einigen gebuch-

ten Sachverhalten um Personalaufwand handelt, der bei der Kontogruppe 50 zu verbuchen ist. Nach der Stellungnahme der Verwaltung zum Berichtsentwurf der Jahresabschlussprüfung 2012 soll die Zuordnung bestimmter Aufwendungen zukünftig präziser erfolgen. Das Vorhaben wurde im Berichtsjahr noch nicht in allen Leistungseinheiten umgesetzt.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	31.988.912 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	51.467.402 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	31.029.975 €

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in €	Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
-------	--	------------------	------------------------------------	---------------------------------------

2013

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	27.047.800	26.394.297	-653.503	-2,4
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkr.	27.000	14.228	-12.772	-47,3
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	5.727.802	5.709.106	-18.696	-0,3
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	18.664.800	23.036.593	4.371.793	23,4
516100 Zuführ. zur Beihilferückst.	0	7.498.974	7.498.974	/
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	0	-25.914.118	-25.914.118	/
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	0	-5.709.106	-5.709.106	/
Versorgungsaufwand zusammen	51.467.402	31.029.975	-20.437.427	-39,7

Veränderungen 2013 gegenüber 2012 in €

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	399.900	501.470	101.570	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkr.	400	-4.549	-4.949	X
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	13.000	37.325	24.325	X
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	362.600	-1.490.249	-1.852.849	X
516100 Zuführ. zur Beihilferückst.	0	861.539	861.539	X
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	0	-827.149	-827.149	X
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	0	-37.325	-37.325	X
Versorgungsaufwand zusammen	775.900	-958.938	-1.734.838	X

Veränderungen 2013 gegenüber 2012 in %

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	1,5	1,9	-13,5	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkr.	1,5	-24,2	63,3	X
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	0,2	0,7	-56,5	X
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	2,0	-6,1	-29,8	X
516100 Zuführ. zur Beihilferückst.	/	13,0	13,0	X
458205 Inanspruchnahme Pens.-R.	/	3,3	3,3	X
458215 Inanspruchnahme Beihilfe	/	0,7	0,7	X
Versorgungsaufwand zusammen	1,5	-3,0	9,3	X

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Versorgungsaufwendungen um 959 T-Euro bzw. 3,0 % zurückgegangen. Dabei stiegen die Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie ihren Hinterbliebenen im Vorjahresvergleich um 501 T-Euro bzw. 1,9 %. Um 37 T-Euro bzw. 0,7 % fielen die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/-innen (VE) höher aus als im Jahr 2012. Während im Berichtsjahr um 1,5 Mio. € bzw. 6,1 % geringere Zuführungen zu den Pensi-

onsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen als im Vorjahr gebucht wurden, mussten als Zuführung zu deren Beihilferückstellung 862.000 € bzw. 13,0 % mehr als vor Jahresfrist aufgewandt werden.

Im Vergleich zum Jahr 2012 mit 23 Pensionierungen gingen im Berichtsjahr 26 Beamtinnen und Beamte in die Versorgung über. Im Berichtsjahr sind nach Angaben der Verwaltung ca. 40 Versorgungsempfänger/-innen verstorben, ohne dass Hinterbliebene weiter gemäß BeamtVG versorgt werden müssen. Ferner entfiel ein Versorgungsanspruch in weiteren Fällen durch Wegfall der Waisenversorgung (in der Regel durch Erreichen der Altersgrenze). Andererseits ist durch Pensionierungen sowie durch Todesfälle von Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen sowie der zu versorgenden Hinterbliebenen gestiegen.

Im Gegensatz zu den Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2011 hat die Verwaltung bei den Jahresabschlüssen 2013 und 2012 Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen und der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger/-innen gebucht. Die Haushaltsansätze des Doppelhaushalts 2012/2013 beruhen teilweise auf der früheren Buchungspraxis, die keine Unterscheidung zwischen ertragswirksamer Rückstellungsauflösung und ertragsneutraler Inanspruchnahme vorsah. Durch das von der Verwaltung nunmehr genutzte Verfahren ist ein Soll-/Ist-Vergleich noch nicht uneingeschränkt möglich.

Die Versorgungsaufwendungen für Pensionäre und deren Hinterbliebene fielen im Berichtsjahr um 654 T-Euro bzw. 2,4 % niedriger aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger/-innen wurden 19 T-Euro bzw. 0,3 % weniger benötigt als veranschlagt.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen wurden für den Doppelhaushalt 2010/2011 zum ersten Mal im Haushaltsplan kalkuliert. Für den Doppelhaushalt 2012/2013 lagen mithin noch keine langjährigen Erfahrungen vor. Gegenüber der Planung wurden 4,4 Mio. € bzw. 23,4 % mehr benötigt als eingeplant.

Keine Haushaltsansätze wurden für die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen im Jahr 2013 vorgesehen.

13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2012	119.949.465 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	127.225.511 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	203.476.602 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 83,5 Mio. € gestiegen. Abweichungen ergaben sich dabei insbesondere bei folgenden Positionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	14.277.712 €	93.432.089 €	79.154.377 €	84,7 %

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
524110	Betriebskosten AZA GMW	35.898.449 €	38.372.362 €	2.473.913 €	6,4 %

Der Anstieg bei Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ist auf die Weiterleitung der Gebühreneinnahmen (für das zweite bis vierte Quartal) und sonstigen Betriebsaufwendungen an den zum 30.04.2013 ausgegliederten Eigenbetrieb WAW zurückzuführen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	53.676.836 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	42.293.204 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	41.781.470 €

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
571106	AfA auf Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungs- anlagen	8.073.395 €	2.681.105 €	-5.392.290 €	-66,8 %
572100	AfA auf Finanzanlagen	7.664.298 €	0 €	-7.664.298 €	-100,0 %

Die Abschreibungen sind mit 41.781.470 € um 11,9 Mio. € (22 %) niedriger ausgewiesen als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr sind keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen worden (Vorjahr 7,7 Mio. €). Weiter wirkt sich bei den Abschreibungen auf Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen die Ausgliederung des Eigenbetriebs WAW zum 30.04.2013 aus (-5,4 Mio. €).

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	398.357.055 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	406.062.544 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	423.617.692 €

Die Transferaufwendungen in 2013 setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	63.194.341 €	74.144.691 €	10.950.350 €	17,3 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	54.952.858 €	58.716.944 €	3.764.086 €	6,8 %
Sozialtransferaufwendungen	150.779.337 €	159.331.573 €	8.552.236 €	5,7 %
<i>davon u. a.:</i>				
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	27.804.440 €	30.541.434 €	2.736.994 €	9,8 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	7.880.212 €	8.834.292 €	954.080 €	12,1 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	24.106.537 €	26.122.487 €	2.015.950 €	8,4 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	52.396.618 €	53.375.470 €	978.852 €	1,9 %

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Gewerbesteuerumlage	13.531.007 €	13.059.242 €	-471.765 €	-3,4 %
Finanzierungsbeteiligung Fonds „Deutsche Einheit“	13.136.053 €	12.686.121 €	-449.932 €	-3,4 %
Landschaftsumlage	89.291.025 €	90.014.647 €	723.622 €	0,8 %

Durch die Zusammenführung des Sinfonieorchesters mit den Wuppertaler Bühnen hat eine Kostenverlagerung stattgefunden: Die bisherigen Sach- und Personalaufwendungen sind nunmehr im Betriebskostenzuschuss enthalten. Entsprechend hat sich der Zuschuss an verbundene Unternehmen erhöht.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2012	368.883.431 €
Fortgeschriebener Ansatz 2013	326.577.239 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	318.743.077 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AÖR, Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.797.052 €	3.821.509 €	-975.543 €	-20,3 %
- davon Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	2.853.813 €	1.759.694 €	-1.094.119 €	-38,3 %
Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	197.051.501 €	135.335.370 €	-61.716.131 €	-31,3 %
- davon Miete GMW	67.981.285 €	69.084.227 €	1.102.942 €	1,6 %
Geschäftsaufwendungen	5.312.961 €	5.069.574 €	-243.387 €	-4,6 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.057.624 €	4.895.842 €	838.218 €	20,7 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	113.912.657 €	123.701.386 €	9.788.729 €	8,6 %
- davon Kosten der Unterkunft	106.519.473 €	115.514.374 €	8.994.901 €	8,4 %
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	34.485.499 €	35.213.686 €	728.187 €	2,1 %
- davon Wertkorrekturen zu Forderungen	25.195.002 €	32.430.198 €	7.235.196 €	28,7 %
Besondere Aufwendungen	678 €	2.528 €	1.850 €	272,9 %
Weitere sonstige Aufwendungen	9.265.458 €	10.703.182 €	1.437.724 €	15,5 %
Summe	368.883.431 €	318.743.077 €	-50.140.354 €	-13,6 %

Finanzrechnung

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146.583.854 €	1.178.430.484 €	31.846.630 €	2,8 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.123.511.071 €	1.191.418.620 €	-67.907.549 €	-6,0 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.072.783 €	-12.988.136 €	-36.060.919 €	-156,3 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.489.699 €	33.265.253 €	7.775.554 €	30,5 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.121.281 €	41.469.178 €	15.347.897 €	58,8 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-631.581 €	-8.203.925 €	-7.572.343 €	1.198,9 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.018.051 €	21.011.255 €	34.029.306 €	-261,4 %
Änderung Finanzmittelbestand	9.423.150 €	-180.806 €	-9.603.956 €	-101,9 %
Liquide Mittel	394.950 €	456.131 €	61.181 €	15,5 %

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.537.707 €	27.722.502 €	7.184.975 €	35,0 %
Veräußerung von Sachanlagen	3.661.542 €	2.195.975 €	-1.465.567 €	-40,0 %
Veräußerung von Finanzanlagen	28.396 €	575.679 €	547.283 €	1.927,3 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.252.773 €	2.762.284 €	1.509.511 €	120,5 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	9.280 €	8.813 €	-467 €	-5,0 %
gesamt	25.489.699 €	33.265.253 €	7.775.554 €	30,5 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.208 €	89.423 €	36.215 €	68,1 %
Baumaßnahmen	12.061.146 €	18.359.161 €	6.298.015 €	52,2 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.728.462 €	9.896.410 €	1.167.948 €	13,4 %
Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
Aktivierbare Zuwendungen	5.278.465 €	13.124.184 €	7.845.719 €	148,6 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
gesamt	26.121.281 €	41.469.178 €	15.347.897 €	58,8 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	30	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	12	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	16	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	8	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	6	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2013 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2013 ist wie folgt aufgebaut:

<u>Amt/Ressort/Stadtbetrieb</u>		<u>Produktgruppe</u>	
GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters			
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau und Mann	1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Bergisches Kompetenzzentrum Frau und Beruf
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
003	Bürgeramt	1102	Bezirksvertretungen und Ehrenamt
		1122	Bürgerbüros
		1123	Service-Center
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
004	Rechtsamt	1119	Rechtsamt
GB 1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt			
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210	Statistik
		1211	Wahlen
		5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5110	Projekte der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
		5112	Projekte der Stadtentw. zum Stadtumbau West
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaft in der Barmer Innenstadt
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik

105	Bauen und Wohnen	3106 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum 3107 Hilfe bei Wohnproblemen 3108 Hilfen für Wohnungslose 5103 Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 5201 Maßnahmen der Bauaufsicht 5202 Baubehördliche Beratung und Information 5203 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5204 Wohnungsbauförderung 5206 Wohnraumsicherung und -versorgung 5207 Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5304 Koordinierung Abfallwirtschaft 5502 Natur und Landschaft 5504 Gewässerschutz 5601 Lärm, Luft, Klima 5602 Bodenschutz 5603 Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung 5604 Immissionsschutz/betrieblicher Umweltschutz
304	Feuerwehr	1212 Brandschutz 1213 Abwehr von Großschadensereignissen 1214 Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
GB 2.1 Soziales, Jugend, Integration		
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106 Geschäftsbereichsleitung GB 2.1 3101 Unterstützung von Senioren
201	Soziales	3102 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz 3103 Grundsicherung SGB II 3110 Schwerbehindertenversorgung 3113 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII 3114 Sonstige soziale Leistungen
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 3602 Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209 Regelung des Aufenthalts von Ausländern 3105 Hilfen nach dem AsylbLG 3109 Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen 3115 Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge 3116 Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
208	Kinder, Jugend und Familie	3112 Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen 3603 Einrichtungen der Jugendarbeit 3604 Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA 3605 Leistungen zur Förd. junger Menschen und Familien 3609 Elterngeld 3610 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen 3611 Familien- und Schulpsychologische Beratung 5113 Projekt Soziale Stadt

305	Gesundheitsamt	3111	Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
GB 2.2 Kultur, Bildung und Sport			
200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
206	Schulen	2104	Medienzentrum
		2105	Betreuungsangebote
		2106	Schülerbeförderung
		2111	Grundschulen
		2112	Hauptschulen
		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanl.
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Historisches Zentrum
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum
GB 4 Zentrale Dienstleistungen			
400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1127	Fördermittelmanagement
		5706	Regionale Kooperation
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
401	Allgemeine Dienste	1118	Customer Competence Center
		1120	Zentrale Beschaffungen
		1121	Zentrale Dienste
402	Informations-/Kommunikationssysteme	1117	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
403	Finanzen	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement

		1126 Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135 Kaufabwicklung Grundstücke
		1215 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
		2512 Zuschuss Bergische Volkshochschule
		5301 Versorgung
		5302 Abfallwirtschaft
		5303 Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)
		5305 Sonstige Abwasserwirtschaft
		5404 ÖPNV
		5405 Straßenreinigung und Winterdienst
		5701 Wirtschaftsförderung
		5702 Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703 Allgemeine Einrichtungen
		5704 Anteile an Unternehmen
		5705 Bergische Entwicklung
		6101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102 Globale Minderausgabe
		6104 Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101 Stiftungsmanagement
404	Personal	1114 Personalfortbildung und -entwicklung
		1115 Personalmanagement
		1124 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128 Personalnebenkosten
		1130 Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134 Mitgliedschaften
GPR	Gesamtpersonalrat	1111 Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2013 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung/Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
AZA	Allgemeine Zahlungsanordnung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GPR	Gesamtpersonalrat
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
i. d. R.	in der Regel
IDScat	elektronisches Beschaffungssystem
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene(n)
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

VE	Versorgungsempfänger/-innen
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZR	Zentrale Revision
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.